

pfählen, durch den gefaßten Beschluß als erledigt zu betrachten und im Uebrigen die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort zu der vom Herrn Referenten bezeichneten Petition?

— Es ist nicht der Fall. Ich frage die Kammer:

„tritt sie dem Gutachten ihrer Deputation bei, diese Petition durch den gefaßten Beschluß als erledigt zu betrachten, im Uebrigen aber die Petition auf sich beruhen zu lassen?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke: Pos. 2, Intraden. Diese wird gebildet aus den Erträgen von Gefällen, Canons u. s. w., Jagdkartengeldern, den Nutzungen aus den Kalkwerken, ökonomischen Nutzungen von Feldern, Wiesen, Teichen u. s. w. und ist mit 56,000 Thlr. eingestellt, gegen den Vorschlag 200 Thlr. weniger wegen Gehaltsaufbesserung. Es hat dieses Postulat zu keinen Bemerkungen Veranlassung gegeben und wird zur Annahme empfohlen.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort zu Pos. 2? — Da es nicht der Fall ist, so frage ich die Kammer:

„ob sie bei Pos. 2 die Einstellung der Hauptsumme mit 56,000 Thlr. genehmigt?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke: Es sind zu dieser Position verschiedene Anträge gestellt:

I. Die Staatsregierung wolle bei der künftigen Budgetaufstellung sämtliche Einnahmen und Ausgaben bei den einzelnen Kalkwerken in das Budget einstellen.“

Die Deputation empfiehlt den Beitritt zu diesem Antrage.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort zum Antrage I? — Es ist nicht der Fall. Ich frage die Kammer:

„tritt sie dem Gutachten der Deputation bei, diesen Antrag anzunehmen?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke: Der zweite Antrag lautet:

II. „Im Verein mit der Ersten Kammer die Staatsregierung zu ermächtigen, den Verkauf von Kalkwerken, wo thunlich, auch ferner im Auge zu behalten.“

Das ist ebenfalls ein Antrag, der auf dem vorigen Landtage bereits vorlag. Die Deputation konnte sich da-

malß und kann sich auch heute in dieser Allgemeinheit nicht mit demselben einverstanden erklären, sondern nur mit dem schon früher dazu gebrachten Zusatz:

„insofern sie nicht inmitten von Staatsforsten liegen oder unmittelbar an dieselben angrenzen.“

Mit diesem Zusatze empfiehlt die Deputation die Annahme des Antrags.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort zu dem Antrage II? — Es ist nicht der Fall; ich schließe daher die Debatte darüber und gehe zur Fragestellung über. Nach dem Vorschlage der Deputation würde der Antrag II der Zweiten Kammer so, wie er gestellt ist, abzulehnen sein. Unsere Deputation substituirt dafür einen vervollständigten Antrag. Ich werde die Frage auf den vervollständigten Antrag unserer Deputation richten.

„Tritt die Kammer dem Gutachten unserer Deputation bei?“

Einstimmig: Ja.

Es hat dies zur Folge, daß der Antrag in der Fassung der Zweiten Kammer abgelehnt ist.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke: Es ist noch ein dritter Antrag gestellt:

III. „Die zweite Deputation mit einer Berichterstattung über die Frage zu beauftragen, ob die in Pos. 2 unter Nr. 1 des Einnahmehudgets unter Anderem als Erlös der Canones eingestellte Summe durch die Bestimmung in § 7 unter 6 der Bundesgewerbeordnung für das Jahr 1873 eine Minderung zu erfahren habe.“

Dieser Antrag wird noch zur besonderen Berichterstattung in der Zweiten Kammer Veranlassung geben. Es wird daher vorgeschlagen, ihn vorläufig auf sich beruhen zu lassen.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich frage daher die Kammer:

„genehmigt sie, den Antrag unter III auf sich beruhen zu lassen?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke: Im Berichte heißt es:

Pos. 3,

Nutzungen der Kammergüter und der in
Zeitpacht stehenden Mühlen, Teiche u.

127,074 Thlr.,

wird zur Annahme empfohlen.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort zu Pos. 3? — Da Niemand das Wort begehrt, richte ich an die Kammer die Frage: